

<b>FFH-Nr. 391</b> <b>DE 4023-332</b>	<b>Lenne</b> Teilgebiet Lenne, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	<b>Untere Naturschutzbehörde</b> <b>Landkreis Holzminden</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
<b>LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</b>		
<p>Der LRT 3260 wurde in angrenzenden Bachabschnitten auf Niedersächsischen Landesforsten-Flächen neu festgestellt (Kartierung 2020). Daher ist auch mit Vorkommen im Planungsraum zu rechnen. Das Vorkommen von Wassermoosen bedarf der Prüfung.</p>		
<b>1.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie</b>	
<b>1.1.a</b>	<b>Erhalt der Flächengröße:</b> –	
<b>1.1.b</b>	<b>Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG):</b> –	
<b>1.2.a</b>	<b>Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
<b>1.2.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
<b>1.3.a</b>	<b>Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> – <b>Geeignete Entwicklungsflächen:</b> –	
<b>1.3.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> –	
<b>2.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung</b>	
<b>2.1.</b>	<b>Erhaltung, Pflege und Entwicklung</b> bzw. Wiederherstellung naturnaher, strukturreicher Fließgewässer mit naturraumtypischen Sohl- und Uferstruk-	

	<p>turen, ihren Auen, Ufersäumen sowie Hochstaudenfluren als Lebensstätte typischer Pflanzen- und Tierarten,</p> <p><b>Schutz und Förderung</b> der wild lebenden Tiere und Pflanzen, insbesondere der Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>), der aquatischen Wirbellosenarten, der europäischen geschützten Vogelarten, der Amphibien (insbesondere Feuersalamander (<i>Salamandra salamandra</i>)) und der naturraumtypischen Fischbiozönose (insbesondere Groppe (<i>Cottus gobio</i>) und Bachforelle (<i>Salmo trutta fario</i>), im Unterlauf auch Schmerle (<i>Barbatula barbatula</i>) sowie Elritze (<i>Phoxinus phoxinus</i>)), sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten.</p> <p><b>Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads</b> der Wert bestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) und weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet (V 68) insbesondere durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten.</p> <p>Zu nennen sind im Gebiet insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</li> <li>• Uhu (<i>Bubo bubo</i>)</li> <li>• Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</li> <li>• Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)</li> <li>• Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)</li> <li>• Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>),</li> <li>• Grauspecht (<i>Picus canus</i>)</li> <li>• Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)</li> <li>• Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)</li> </ul>
<b>3.</b>	<b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b>
<b>3.1.a</b>	<b>Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> –
<b>3.1.b</b>	<b>Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrades aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> –
<b>4.</b>	<b>Sonstige Ziele</b>
<b>4.1</b>	<p>In Bezug auf die Priorisierung von Maßnahmen im landesweiten Kontext sind die Wasserkörper 08032 und 08033 jeweils mit der Priorität 1 ausgewiesen und haben entsprechend eine sehr hohe Wichtigkeit zur Erreichung der Ziele der WRRL. Bei der Lenne handelt sich zudem um ein Schwerpunktgewässer gemäß WRRL.</p> <p><b>Durchführung eines regelmäßigen Monitorings</b></p>

<b>FFH-Nr. 391</b> <b>DE 4023-332</b>	<b>Lenne</b> Teilgebiet Lenne, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	<b>Untere Naturschutzbehörde</b> <b>Landkreis Holzminden</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
<b>LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren</b>		
<p>Erhaltung oder Wiederherstellung als artenreiche Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Bachufer, die keine oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen.</p> <p>Die charakteristischen Pflanzenarten wie Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Sumpf-Storchschnabel (<i>Geranium palustre</i>), Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>) und Blutweiderich (<i>Lythrum salicaria</i>) weisen stabile Populationen auf.</p>		
<b>1.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie</b>	
<b>1.1.a</b>	<b>Erhalt der Flächengröße:</b> 0,4	
<b>1.1.b</b>	<b>Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG):</b> Erhaltung des Erhaltungsgrads (B) auf einer Gesamtfläche von ca. 0,4 ha. Eine Verschlechterung ist zu verhindern.	
<b>1.2.a</b>	<b>Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
<b>1.2.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
<b>1.3.a</b>	<b>Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> Eine Flächenvergrößerung ist notwendig. <b>Geeignete Entwicklungsflächen:</b> Entlang der Lenne gibt es im Gebiet grundsätzlich größeres Entwicklungspotenzial für den LRT 6430.	
<b>1.3.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> – (Es wurde kein C-Anteil erfasst.)	

<b>2.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung</b>
<b>2.1.</b>	<p><b>Erhaltung, Pflege und Entwicklung</b> bzw. Wiederherstellung naturnaher, strukturreicher Fließgewässer mit naturraumtypischen Sohl- und Uferstrukturen, ihren Auen, Ufersäumen sowie Hochstaudenfluren als Lebensstätte typischer Pflanzen- und Tierarten.</p> <p><b>Schutz und Förderung</b> der wild lebenden Tiere und Pflanzen, insbesondere der Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>), der aquatischen Wirbellosenarten, der europäischen geschützten Vogelarten, der Amphibien (insbesondere Feuersalamander (<i>Salamandra salamandra</i>)) und der naturraumtypischen Fischbiozönose (insbesondere Groppe (<i>Cottus gobio</i>) und Bachforelle (<i>Salmo trutta fario</i>), im Unterlauf auch Schmerle (<i>Barbatula barbatula</i>) sowie Elritze (<i>Phoxinus phoxinus</i>)), sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten.</p> <p><b>Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads</b> der Wert bestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) und weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet (V 68) insbesondere durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten.</p> <p>Zu nennen sind im Gebiet insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</li> <li>• Uhu (<i>Bubo bubo</i>)</li> <li>• Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</li> <li>• Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)</li> <li>• Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)</li> <li>• Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>),</li> <li>• Grauspecht (<i>Picus canus</i>)</li> <li>• Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)</li> <li>• Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)</li> </ul>
<b>3.</b>	<b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b>
<b>3.1.a</b>	<p><b>Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b></p> <p>–</p>
<b>3.1.b</b>	<p><b>Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrades aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhang:</b></p> <p>–</p>
<b>4.</b>	<b>Sonstige Ziele</b>
<b>4.1</b>	<p>In Bezug auf die Priorisierung von Maßnahmen im landesweiten Kontext sind die Wasserkörper 08032 und 08033 jeweils mit der Priorität 1 ausgewiesen und haben entsprechend eine sehr hohe Wichtigkeit zur Erreichung der Ziele der WRRL. Bei der Lenne handelt sich zudem um ein Schwerpunktgewässer gemäß WRRL.</p>

	<b>Durchführung eines regelmäßigen Monitorings</b>
--	--

<b>FFH-Nr. 391</b> <b>DE 4023-332</b>	<b>Lenne</b> Teilgebiet Lenne, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	<b>Untere Naturschutzbehörde</b> <b>Landkreis Holzminden</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
<b>LRT 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide</b>		
<p>Erhaltung oder Wiederherstellung als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen- und Eschenwälder verschiedenster Ausprägung aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und Flusstälern. Die Bestände weisen verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung mit standortgerechten, autochthonen Baumarten wie Schwarzerle und Esche und einen intakten Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen auf. Ein hoher Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume und spezifische auentypische Habitatstrukturen (wie Flutrinnen, feuchte Senken, Tümpel und Verlichtungen) sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt.</p> <p>Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Auenwälder wie Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Silber-Weide (<i>Salix alba</i>), Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Fahl-Weide (<i>Salix x rubens</i>), Gewöhnliche Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>), Riesen-Schwingel (<i>Festuca gigantea</i>), Hohe Schlüsselblume (<i>Primula elatior</i>) und Blut-Ampfer (<i>Rumex sanguineus</i>) kommen in stabilen Populationen vor.</p>		
<b>1.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie</b>	
<b>1.1.a</b>	<b>Erhalt der Flächengröße:</b> 14,4 ha	
<b>1.1.b</b>	<b>Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG):</b> Erhaltung des Erhaltungsgrads (C) auf einer Gesamtfläche von ca. 14,4 ha. Eine Verschlechterung ist zu verhindern.	
<b>1.2.a</b>	<b>Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
<b>1.2.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
<b>1.3.a</b>	<b>Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> –	

	<b>Geeignete Entwicklungsflächen:</b> –
1.3.b	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> –
<b>2.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung</b>
2.1.	<p><b>Erhalt und Entwicklung</b> strukturreicher Wälder, insbesondere Auen- und Galeriewälder mit Erle, Esche und Weide mit einem hohen Anteil von Altholz, stehendem und liegendem Totholz.</p> <p><b>Schutz und Förderung</b> der wild lebenden Tiere und Pflanzen, insbesondere der Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>), der aquatischen Wirbellosenarten, der europäischen geschützten Vogelarten, der Amphibien (insbesondere Feuersalamander (<i>Salamandra salamandra</i>)) und der naturraumtypischen Fischbiozönose (insbesondere Groppe (<i>Cottus gobio</i>) und Bachforelle (<i>Salmo trutta fario</i>), im Unterlauf auch Schmerle (<i>Barbatula barbatula</i>) sowie Elritze (<i>Phoxinus phoxinus</i>)), sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten.</p> <p><b>Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads</b> der Wert bestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) und weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet (V 68) insbesondere durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten.</p> <p>Zu nennen sind im Gebiet insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</li> <li>• Uhu (<i>Bubo bubo</i>)</li> <li>• Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</li> <li>• Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)</li> <li>• Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)</li> <li>• Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>),</li> <li>• Grauspecht (<i>Picus canus</i>)</li> <li>• Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)</li> <li>• Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)</li> </ul>
<b>3.</b>	<b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b>
3.1.a	<b>Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> Eine Flächenvergrößerung ist vorrangig für Weiden-Auwälder an Flüssen anzustreben (hier also nachrangig).
3.1.b	<b>Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrades aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> Eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % ist anzustreben (C-Anteil im Teil-

	gebiet ca. 95 %).
<b>4.</b>	<b>Sonstige Ziele</b>
<b>4.1</b>	<p>In Bezug auf die Priorisierung von Maßnahmen im landesweiten Kontext sind die Wasserkörper 08032 und 08033 jeweils mit der Priorität 1 ausgewiesen und haben entsprechend eine sehr hohe Wichtigkeit zur Erreichung der Ziele der WRRL. Bei der Lenne handelt sich zudem um ein Schwerpunktgewässer gemäß WRRL.</p> <p><b>Durchführung eines regelmäßigen Monitorings</b></p>

<b>FFH-Nr. 391</b> <b>DE 4023-332</b>	<b>Lenne</b> Teilgebiet Lenne, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	<b>Untere Naturschutzbehörde</b> Landkreis Holzminden
<b>Erhaltungsziele</b>		
<b>Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</b>		
<p>Erhalt und Förderung einer langfristig überlebensfähigen Population in naturnahen, gehölzbestandenen, lebhaft strömenden, sauerstoffreichen und sommerkühlen Bächen mit einer hartsubstratreichen Sohle (Kies, Steine) und einem hohen Anteil an Totholzelementen sowie einer naturraumtypischen Fischbiozönose. Entwicklung und Erhaltung durchgängiger und vernetzter Teillebensräume, die geeignete Laich- und Aufwuchshabitate verbinden und den Austausch von Individuen innerhalb des Gewässerlaufes sowie zwischen Haupt- und Nebengewässern ermöglichen.</p>		
<b>1.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie</b>	
<b>1.1.a</b>	<b>Erhalt der Habitatqualität/ -fläche:</b> Die Habitatqualität (Gesamtbewertung B) ist in gegebener Qualität (u. a. Durchgängigkeit, Gewässergüte, Gewässerstruktur, Laich- und Nahrungshabitate) zu erhalten. Hierbei sind alle Teilhabitate und Funktionen einzubeziehen.	
<b>1.1.b</b>	<b>Erhalt der Populationsgröße:</b> Der Zustand der lokalen Population wird mit überwiegend gut bis sehr gut bewertet (Monitoring 2020 (B)). Insgesamt ist die Population in einer den Erhalt sicherstellenden Größenordnung zu erhalten. Laut Vollzugshinweisen (Entwurf, 2010) sollte für einen günstigen Erhaltungsgrad eine Individuendichte von 0,1 – 0,3 Ind./m <sup>2</sup> vorliegen.	
<b>1.1.c</b>	<b>Erhalt des Erhaltungsgrads der Population (EHG):</b> Erhaltung des Erhaltungsgrads (B). Eine Verschlechterung ist zu verhindern.	
<b>1.2.a</b>	<b>Wiederherstellung der Habitatfunktion aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> –	
<b>1.2.b</b>	<b>Wiederherstellung der Populationsgröße aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> –	

1.2.c	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> –
2.	<b>Verpflichtende Erhaltungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung</b>
2.1.	<p><b>Erhaltung, Pflege und Entwicklung bzw. Wiederherstellung</b> naturnaher, strukturreicher Fließgewässer mit naturraumtypischen Sohl- und Uferstrukturen, ihren Auen, Ufersäumen sowie Hochstaudenfluren als Lebensstätte typischer Pflanzen- und Tierarten.</p> <p><b>Erhaltung und Förderung</b> der ökologischen Durchgängigkeit der Lenne und ihrer Nebengewässer.</p> <p><b>Schutz und Förderung</b> der wild lebenden Tiere und Pflanzen, insbesondere der Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>), der aquatischen Wirbellosenarten, der europäischen geschützten Vogelarten, der Amphibien (insbesondere Feuersalamander (<i>Salamandra salamandra</i>)) und der naturraumtypischen Fischbiözönose (insbesondere Groppe (<i>Cottus gobio</i>) und Bachforelle (<i>Salmo trutta fario</i>), im Unterlauf auch Schmerle (<i>Barbatula barbatula</i>) sowie Elritze (<i>Phoxinus phoxinus</i>)), sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten.</p> <p><b>Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads</b> der Wert bestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) und weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet (V 68) insbesondere durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten.</p> <p>Zu nennen sind im Gebiet insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</li> <li>• Uhu (<i>Bubo bubo</i>)</li> <li>• Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</li> <li>• Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)</li> <li>• Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)</li> <li>• Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>),</li> <li>• Grauspecht (<i>Picus canus</i>)</li> <li>• Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)</li> <li>• Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)</li> </ul>
3.	<b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b>
3.1.a	<b>Wiederherstellung der Habitatfunktion aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> Die Habitatbedingungen für die Art werden im FFH-Bericht 2019 auf biogeografischer Ebene insgesamt als günstig (FV) bewertet. Hieraus ergibt sich keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aufgrund des Netzzusammenhangs.
3.1.b	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b>

	Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit des Erhaltungsgrads aufgrund einer günstigen Gesamtbewertung (FV) auf biogeografischer Ebene. Auch im FFH-Gebiet weist die Art bereits einen günstigen Erhaltungsgrad (B) auf.
--	--

<b>4.</b>	<b>Sonstige Ziele</b>
<b>4.1.</b>	<p>Gemäß der Vollzugshinweise gehört das FFH-Gebiet 391 zu den landesweit wichtigsten Gebieten für die Groppe (kontinentale biogeografische Region, an welcher Niedersachsen nur einen relativ geringen Flächenanteil aufweist).</p> <p>Die Lenne gehört im Unterlauf weiterhin zu den "Prioritären Äschengewässern" in Niedersachsen (s. Runderlass „Hinweise zum Umgang mit Ausnahmeanträgen zur Kormoranvergrämung in Schutzgebieten“, Gem. RdErl. d. MU u. d. ML v. 17. 11. 2020 - 29-22002/3/3/4 -VORIS 28100). Die Ziele für die Äsche sind mit denen der Groppe kongruent. Für die Äsche ist insbesondere der Unterlauf der Lenne repräsentativ (WK 08032), in der pnF für den WK 08033 ist die Art hingegen nicht aufgeführt, da es sich bereits um die Forellen-Region des Berglandes handelt.</p> <p>Neben den vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-RL sind insbesondere auch die weiteren ggf. vorkommenden prioritären Arten der Nds. Biodiversitätsstrategie zu beachten. Für die Lenne wäre das Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) eine solche Art mit Priorität. Weiterhin könnten potenziell die anadromen Wanderarten Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) und Lachs (<i>Salmo salar</i>) als Begleitarten der pnF sowie Fischarten mit höchster Priorität der Niedersächsischen Biodiversitätsstrategie (siehe Vollzugshinweise) vorkommen.</p> <p>In Bezug auf die Priorisierung von Maßnahmen im landesweiten Kontext sind die Wasserkörper 08032 und 08033 jeweils mit der Priorität 1 ausgewiesen und haben entsprechend eine sehr hohe Wichtigkeit zur Erreichung der Ziele der WRRL. Bei der Lenne handelt sich zudem um ein Schwerpunktgewässer gemäß WRRL.</p> <p>Die Lenne ist darüber hinaus als Laich- und Aufwuchsgewässer (LAG) ausgewiesen.</p> <p><b>Durchführung eines regelmäßigen Monitorings</b></p>